

Vortrag an den Ministerrat

Maßnahmen der Humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe; Dringliche Entsendung von bis zu 60 Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres gemäß § 1 Z lit. b. i.V.m. § 2 Abs. 5 KSE-BVG

In der Slowakei kam es zu einem Ausbruch der hochansteckenden Tierkrankheit Maul- und Klauenseuche in Rinderzuchtbetrieben in den Bezirken Dunajská Streda und Komárno.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass mehrere tausend Rinder getötet und entsorgt werden müssen. Da die Slowakei nicht über ausreichend Fähigkeiten verfügt, um diese Leistung in der gebotenen Zeit, Quantität und Qualität aus eigenen Kräften durchzuführen, haben die Behörden der Slowakei am 22. März 2025 den „Union Civil Protection Mechanism“ (UCPM) aktiviert und die Mitgliedsstaaten der europäischen Union um Unterstützung ersucht. Im Wesentlichen wurde um Dekontaminationskapazitäten gebeten, um Fahrzeuge und Interventionspersonal im betreffenden Gebiet beim Verlassen fachgerecht desinfizieren zu können. In diesem Sinne hat Österreich im Wege des „European Civil Protection Pool“ (ECP) als verfügbare Kapazität ein Dekontaminationselement des Österreichischen Bundesheeres zur Unterstützung der slowakischen Behörden eingemeldet.

Am 24. März 2025 haben der Bundeskanzler, die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten und die Bundesministerin für Landesverteidigung auf Grundlage von § 1 Z 1 lit. b i.V.m. § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG), BGBl. I Nr. 38/1997 i.d.g.F, einvernehmlich beschlossen, ein österreichisches Dekontaminationselement von „Austrian Forces Disaster Relief Unit“ (AFDRU) im Ausmaß von bis zu 60 Angehörigen des Bundesheeres mit Beginn 25. März 2025 zu entsenden.

Die entsendeten Personen werden gem. § 4 Abs. 5 KSE-BVG zu einer Einheit zusammengefasst. Die Entsendung von Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres zur Unterstützung der Behörden vor Ort wird als sichtbarer Beitrag Österreichs zur gesamtstaatlichen internationalen Humanitären und Katastrophenhilfe im Rahmen der internationalen Solidarität beurteilt.

Die Aufwendungen dieser Entsendung werden aus dem laufenden Budget des Bundesministeriums für Landesverteidigung getragen.

Für den Fall eines Ausbruchs in Österreich werden ausreichend Kapazitäten im Inland strategisch vorgehalten.

Dem Hauptausschuss des Nationalrates wird unter einem in gleichlautender Form berichtet.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle gemäß § 2 Abs. 5 KSE-BVG diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

28. März 2025

Mag. Klaudia Tanner
Bundesministerin